

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Beitritt zu neuer Ostschweizer Spitalvereinbarung***

Der Kanton Schaffhausen tritt der neuen Ostschweizer Spitalvereinbarung bei. Sie ersetzt die bisherige Ostschweizer Krankenhausvereinbarung. Hintergrund der neuen Vereinbarung sind die auf Anfang 2012 in Kraft tretenden neuen bundesrechtlichen Regeln zur Spitalplanung und zur Spitalfinanzierung. Die neuen Regeln führen zu grundlegenden Änderungen insbesondere in Bezug auf die finanzielle Beteiligung der Kantone bei Wahlbehandlungen von Kantonseinerinnen und -einwohnern in ausserkantonalen Spitälern sowie bei Behandlungen in bislang nicht subventionierten Privatspitälern.

Zweck der Vereinbarung ist eine Koordination der Kantone bei der Spitalplanung und den Spitallisten. Konkret wird die Aufnahme von Angeboten ausserkantonaler Spitälern auf die Spitallisten der Vereinbarungskantone geregelt. Es wird festgehalten, dass die Kantone ihre Planungen, die bis 2014 abzuschliessen sind, auf der Basis einheitlicher medizinischer Leistungsgruppen erarbeiten und dass für alle Gruppen wenigstens ein Leistungsauftrag an ein inner- oder ausserkantonales Spital zu erteilen ist. Weiter wird das Kostengutspracheverfahren bei Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern, deren Tarife über dem Niveau des innerkantonalen Referenzspitals liegen, geregelt. Schliesslich werden Bestimmungen erlassen über die Abgeltung der Kosten für die universitäre Lehre und Forschung.

Der Regierungsrat erachtet den Inhalt der Vereinbarung als ausgewogen. Mit der Koordination der Spitalplanungen und Spitallisten sichern sich die Kantone gegenseitig die notwendigen Aufnahmekapazitäten im kantonsüberschreitenden Patientenverkehr. Die Spitälern wiederum können dank Spitallistenleistungsaufträgen ihre Auslastungen besser kalkulieren und die zur Umsetzung notwendigen Vorhalteleistungen planen. Der Abgeltungsmodus schliesslich ermöglicht eine solidarische Abgeltung überproportionaler Aufwendungen in Lehre und Forschung der Standortkantone von Universitätskliniken und Zentrumsspitälern.

### ***Regierung des Kantons Solothurn zu Gast in Schaffhausen***

Am Donnerstag, 8. September 2011, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Kantons Solothurn zu einem offiziellen Besuch.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch stehen ein Spaziergang durch die Schaffhauser Altstadt, eine Munotführung sowie eine Bootsrundfahrt im Rheinfallbecken auf dem Programm. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Nachtessen in Rüdlingen. Die regelmässigen Kontakte über die Kantonsgrenzen hinweg leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der föderalistischen Strukturen in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis der kantonalen Standpunkte bei.

### **Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Buchberg am 27. Juni 2011 beschlossene Zonenplanänderung (Aufhebung der Schutzzonen für die Quellwasserfassungen) genehmigt.

Schaffhausen, 6. September 2011  
bis und mit Nr. 31/2011  
31/2011

*Staatskanzlei Schaffhausen*